

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 20.08.2020.

5.4 Anfrage 4: Fr. Bolz: Auswirkungen die Mehrwertsteuersenkung auf die Gebühren

Frau Bolz fragt an welche Auswirkungen die Mehrwertsteuersenkung auf die Gebühren hat, da in der Wasserversorgungssatzung der Gebührenpreis inkl. MwSt verankert sei und somit die Senkung ihrer Meinung nach nicht an die Bürger weitergegeben wird. Herr Pauli verspricht die nochmalige Versendung der Mitteilung zu der Thematik.

Das Amt Steuern und Gebühren bezieht hier wie folgt Stellung: Die Stadt ist grundsätzlich nicht verpflichtet die Senkung an den Bürger weiterzugeben. Sofern eine Stadt in der jeweiligen Satzung [...] geregelt hat, „der Betrag beträgt ... Euro“ und den Hinweis „enthält die gesetzliche Umsatzsteuer“ ist eine Anpassung der Satzung aufgrund der Preisanpassungsverordnung (PAntgV) nicht erforderlich. Jedoch ist parallel zur Stadt Usingen eine Vorlage in Vorbereitung in der die Satzung angepasst wird, sodass die Mehrwertsteuersenkung an die Bürger weitergegeben wird.

Die Gutschrift erfolgt dann mit der Abrechnung 2020. Es werden dafür keine neuen Bescheide benötigt.